

99008001012006

Personalausweis Ausstellung neu wegen Namensänderung bei Heirat

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011714/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012006
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausstellung neu wegen Namensänderung bei Heirat
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen wegen Namensänderung bei Heirat
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensänderung, Vorläufiger Personalausweis, Ausweis ab 16 Jahre, Personalausweis, Ausweis, Ausweis ausstellen, Ausweis beantragen, Beantragung, elektronischer Personalausweis, Identitätsdokument, Identitätsnachweis, Lichtbildausweis, Neuer PA, neuer Personalausweis, PA, Perso, Personalausweis beantragen, Personaldokument, BPA, vorläufiger Perso, vorläufiger Ausweis, vorübergehend, vorläufig, anderer Name, neuer Name, Nachname, Vorname, anderer Nachname, Ausweis mit neuem Namen,

Modul	Sachverhalt
	verheiratet
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 9 Personalausweisgesetz (PAuswG) https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Sie haben geheiratet und daher Ihren Namen geändert? Dann müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie kein gültiges Passdokument mit dem neuen Namen besitzen. Hat sich der Familienname Ihrer Kinder geändert, sind auch deren Dokumente mit dem alten Namen ungültig.
Volltext	<p>Nach einer Namensänderung ist Ihr Personalausweis ungültig. Wenn sich Ihr Familienname zum Beispiel nach einer Heirat oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft geändert hat, müssen Sie einen neuen Ausweis beantragen. Das Gleiche gilt für Ihre Kinder, falls sich deren Namen mit der Heirat ebenfalls ändern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig. • ab 24 Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig. • Ein vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate lang gültig.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelles Passfoto, welches die Anforderungen an

Modul

Sachverhalt

Fotos für elektronische Personalausweise erfüllen muss. Die Anforderungen an das Passfoto können Sie der Fotomustertafel entnehmen (siehe Link „Bundesministerium des Innern und Heimat - Fotomustertafel“, unten auf dieser Seite unter „Formulare, Service & Links“). Ein Fotoautomat (Speed Capture Terminal) ist vorhanden. Die Gebühr für ein Foto vor Ort beträgt 6,00 EUR. Sie erhalten keinen Ausdruck. Bitte beachten Sie, dass der vorhandene Fotoautomat nicht geeignet ist, Passfotos von Säuglingen und Kleinstkindern zu erstellen.

- bei vorzeitiger Beantragung (frühestens 8 Wochen vor der Eheschließung im Zusammenhang mit einer Auslandsreise, die sofort im Anschluss an die Eheschließung erfolgt): gültiger Personalausweis, Reisepass, vorläufiger Reisepass oder vorläufiger Personalausweis Anmeldung der Eheschließung mit der daraus hervorgehenden Namensführung nach der Heirat Nachweis über die geplante Auslandsreise
- bei Beantragung nach Eheschließung mit Namenswechsel: falls vorhanden: einen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass mit dem neuen Namen falls kein gültiges Passdokument mit dem neuen Namen vorhanden: Eheurkunde oder beglaubigter Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregisterauszug oder Bescheinigung über die Namensführung
- bei Kindern unter 16 Jahren: gegebenenfalls Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis

Voraussetzungen

Die Pflicht zur Beantragung eines Personalausweises gilt für Sie, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 - in Deutschland gemeldet sind,
 - keinen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass mit dem neuen Namen besitzen.
- Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde beantragen, die an Ihrem

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Hauptwohnsitz zuständig ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 37,00 EUR für antragstellende Personen ab 24 Jahren • 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren • 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis • 13,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz • 30,00 EUR Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland
Verfahrensablauf	<p>Bei Eheschließung mit Namenswechsel gehen Sie für die Beantragung des neuen Personalausweises folgendermaßen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können online oder telefonisch einen Termin vereinbaren. • Ihr Kundenzentrum informiert Sie bei der Beantragung, ab wann Sie Ihren Personalausweis abholen können. • Ihr Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei GmbH hergestellt. • Sie können online oder telefonisch einen Abholtermin im Hamburg Service vereinbaren, in welchem Sie den Personalausweis beantragt haben. • Bei der Beantragung werden Fingerabdrücke zur Speicherung im Dokument abgenommen. • Bei vorzeitiger Beantragung erhalten Sie den neuen Personalausweis erst nach der Eheschließung beziehungsweise nach dem erfolgten Zugang der Namensklärung beim zuständigen Standesamt ausgehändigt. Vor der Aushändigung des Personalausweises überprüft der Hamburg Service die Namensführung anhand der Eheurkunde des beglaubigten Eheregisterausdrucks oder der Bescheinigung über die Namensführung.
Bearbeitungsdauer	Die Antragstellung dauert in der Regel circa 15 Minuten.
Frist	Sie müssen den neuen Personalausweis unverzüglich

Modul

Sachverhalt

nach der Eheschließung beantragen, wenn ein Namenswechsel erfolgte und Sie keinen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass mit dem neuen Namen besitzen. • Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre • Personen ab 24 Jahren: 10 Jahre

weiterführende Informationen

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>
<https://www.hamburg.de/service/info/11298988/n0/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=bundespersonalausweis>
<https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html>
<https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/bezirke/passda/?sid=110&msclkid=7a10d4c2d10a11ec94ae55f4af75fab2>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/bezirke/passda/?sid=110&msclkid=7a10d4c2d10a11ec94ae55f4af75fab2>
<https://www.hamburg.de/service/info/11299794/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=Bpa-eintragung-in-den-personalausweis>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1>
<https://www.hamburg.de/service/suche/personalausweis/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/personalausweis/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11891147/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11891147/>
<https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/>
<https://www.hamburg.de/kundenzentren/>
<https://www.personalausweisportal.de/>
<https://www.personalausweisportal.de/>
<https://kpt.fhhnet.stadt.hamburg.de/index.html#/Dien>

Modul	Sachverhalt
	<p>stleistungen/Details/11699 https://kpt.fhhnet.stadt.hamburg.de/index.html#/Dienstleistungen/Details/11699</p>
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Verlängerung oder Veränderung des Personalausweises ist nicht möglich. Es wird immer ein neuer Personalausweis ausgestellt. • In dringenden Fällen können Sie auch gleichzeitig einen vorläufigen Personalausweis (maximal 3 Monate gültig) beantragen. Dieser wird Ihnen sofort ausgehändigt. • Personen ohne festen Wohnsitz beziehungsweise Obdachlose wenden sich bitte an den Hamburg Service Hamburg-Mitte.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis Ausstellung neu wegen Namensänderung bei Heirat • bei Namensänderung wegen Heirat ist ein neuer Personalausweis nötig, wenn kein gültiges Passdokument (Reisepass oder vorläufiger Reisepass) mit dem neuen Namen vorhanden ist • gilt auch für Kinder, falls sich deren Familienname mit der Heirat ebenfalls geändert hat • Namensänderung vor Eheschließung: In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Hochzeitsreise ins Ausland) kann der Personalausweis frühestens 8 Wochen vor der geplanten Eheschließung beantragt werden. Ausstellungsdatum wird auf den Tag der Eheschließung vordatiert. Sollte die Eheschließung auf ein anderes Datum verschoben werden, wird der vorab beantragte Personalausweis ungültig und muss erneut beantragt werden. (weiteres siehe Verfahrensablauf) Ein Reisenachweis muss vorgelegt werden. • zuständig: jeder Hamburg Service, soweit Hamburg der Hauptwohnsitz ist
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)
